

# Trinkwasserüberwachung in Bremen

**GBE** INFO ist ein Instrument der Kommunalen Gesundheitsberichterstattung des Bremer Gesundheitsamtes. Es stellt ausgewählte Daten vor und informiert über gesundheitliche Problemlagen.

## ❖ Trinkwasserüberwachung

Die Überwachung des Trinkwassers ist im Infektionsschutzgesetz (IfSG) und in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) bundeseinheitlich geregelt.

### ❖ Herkunft

Das Bremer Trinkwasser wird zu 100% aus Grundwasser gewonnen, das aufbereitet ins Bremer Netz eingespeist wird. Die swb (Stadtwerke Bremen) betreibt in Blumenthal ein Wasserwerk, aus dessen Tiefbrunnen 16% des Bremer Bedarfs gedeckt werden. 84% kommen von Wasserversorgern aus dem niedersächsischen Umland (Harzwasserwerke, Trinkwasserverband Verden, Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband).

### ❖ Analyse

Im Trinkwasser werden regelmäßig von dafür zugelassenen Laboren die verschiedensten Stoffe analysiert.

### ❖ Überwachung

Das Gesundheitsamt überwacht den Wasserversorger swb und einige Betriebe, die entweder zur Trinkwasserversorgung oder zur Reinigung ihrer Produktionsanlagen eigene Brunnen betreiben. Darüber hinaus werden regelmäßig die Wasseraufbereitungsanlagen und anlassbezogen die Brunnen und ihre Schutzzonen kontrolliert. Die Überwachung erstreckt sich außerdem auf Jahrmärkte und andere öffentliche Veranstal-

## • Trinkwasserinstallationen im öffentlichen Bereich

Öffentliche Einrichtungen sind unter anderem Altenheime, Fitnessstudios, Hotels, Kliniken, Kindertagesstätten und Schulen. Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, das Trinkwasser aus diesen Einrichtungen stichprobenartig auf mögliche Qualitätseinbußen durch die jeweiligen Trinkwasserinstallationen zu untersuchen. Je nach Einzelfall wird dabei auf Blei oder andere Schwermetalle, Legionellen oder sonstige Keime untersucht. Die Prüfungen umfassen auch die Kontrolle der Trinkwasserinstallationen auf Märkten und Veranstaltungen, bei denen die Wasserverteilung durch Schläuche oder Wasserkanister erfolgt (zeitweise betriebene Anlagen).

**Tabelle 1: Trinkwasserinstallationen im öffentlichen Bereich (Stichproben)**

Überprüfungen	2013	2012	2011	2010	2009
<b>Anzahl der Trinkwasserinstallationen</b>	71	59	42	75	80
- <b>zeitweise betriebene Anlagen</b>	13	2	1	19	18
- <b>feste Leitungsnetze</b>	58	57	41	56	62
<b>Beanstandungen in % (gerundet)</b>	24	7	7	39	32

Die Tabelle zeigt die Anzahl der überprüften Trinkwasserinstallationen. Die Quote der Beanstandungen, das heißt der Grenz- oder Richtwertüberschreitungen, muss für jedes Jahr einzeln betrachtet werden. Da abhängig von der einzelnen Trinkwasserinstallation die Untersuchungsparameter regelmäßig variieren, können die Jahre nicht miteinander verglichen und so keine Entwicklung hin zum Guten oder Schlechten abgelesen werden. Die vergleichsweise hohe Beanstandungsquote in den Jahren 2009, 2010 und 2013 hängt mit der größeren Zahl der überprüften Märkte und Veranstaltungen zusammen. Hier wurden zum Beispiel die Verwendung nicht geeigneter Schläuche oder die falsche Verlegung von Schläuchen beanstandet.

Die geringe Beanstandungsquote in 2011 und 2012 macht deutlich, dass im Bereich der festen Leitungsnetze in öffentlichen Einrichtungen nur selten Überschreitungen von Grenz- oder Richtwerten der Trinkwasserverordnung gemessen werden.

## • Blei im Trinkwasser

In Häusern, die vor 1970 gebaut wurden, können die Trinkwasserinstallation und die Hausanschlussleitung noch aus Bleirohren bestehen. Dabei kann Blei an das Trinkwasser abgegeben werden. Der Grenzwert für Blei im Trinkwasser wurde zum 01. Dezember 2013 von 0,025 mg/l auf 0,01 mg/l (Milligramm pro Liter) abgesenkt. Oberhalb von 0,01 mg/l konnten gesundheitliche Auswirkungen von Blei auf Säuglinge und Kleinkinder nicht sicher ausgeschlossen werden. Das Gesundheitsamt untersucht Blei im Trinkwasser von Privathäusern meist auf Anfrage von Mietern, seltener von Vermietern.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurde der jeweils geltende Grenzwert für Blei in durchschnittlich 44% der untersuchten Trinkwasserproben überschritten. Das zeigt, dass sich der Verdacht auf das Vorhandensein von Bleileitungen häufig bestätigt.

tungen und von der Öffentlichkeit genutzte Gebäude.

## ❖ Trinkwasser aus dem Hahn

Das Trinkwasser, so wie es an die Haushalte geliefert wird, wird streng kontrolliert und hat eine einwandfreie Qualität. Hausinstallationen, also die Rohrleitungen und Armaturen im Haus, können die Qualität jedoch unter bestimmten Umständen im Einzelfall verschlechtern.

## ❖ Literatur und Links

- [Infektionsschutzgesetz](#)
- [Trinkwasserverordnung](#)
- [Herkunft und Aufbereitung des Bremer Trinkwassers](#)
- [Trinkwasseranalyse](#)
- [Liste der zugelassenen Labore](#)
- [Blei im Trinkwasser](#)
- [Legionellen in Trinkwasserinstallationen](#)
- [Trinkwasser auf Märkten](#)
- [Umweltbundesamt: Trinkwasser aus dem Hahn](#)

## ❖ Kontakt

Referat **Umwelthygiene**:  
 Telefon: 361 - 1 55 13  
[umwelthygiene@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:umwelthygiene@gesundheitsamt.bremen.de)

## ❖ Internet

- [Gesundheitsamt Bremen/Trinkwasser](#)
- [Gesundheitsamt Bremen/GBE](#)

## ❖ Impressum

Gesundheitsamt Bremen  
**Gesundheit und Umwelt**  
 Dr. Joachim Dullin  
 Horner Str. 60-70,  
 28203 Bremen

**Tabelle 2: Beim Gesundheitsamt beauftragte Überprüfungen privater Trinkwasserinstallationen auf Rückstände von Blei**

Überprüfungen	2013	2012	2011	2010	2009
<b>Anzahl</b>	10	17	34	33	16
<b>Beanstandungen in % (gerundet)</b>	50	47	35	39	50

Hat das Gesundheitsamt eine Grenzwertüberschreitung festgestellt, fordert es den Hauseigentümer auf, die Trinkwasserinstallation erneuern zu lassen.

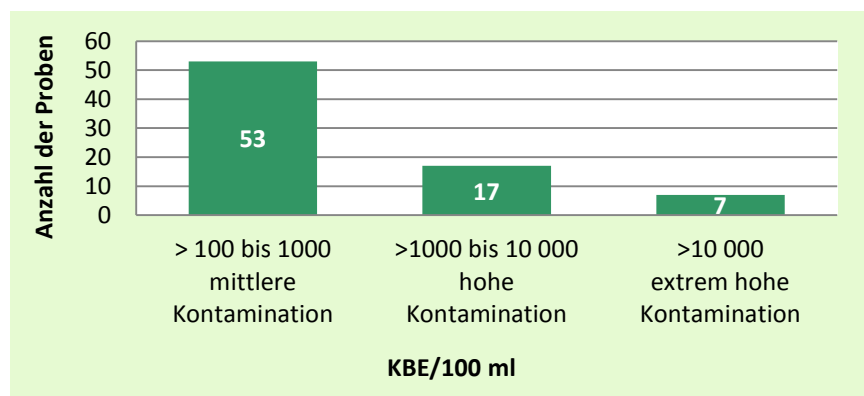
## • Legionellen in Trinkwasserinstallationen

Legionellen sind Bakterien, die vereinzelt auch im Trinkwasser auftreten können. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie sich im Warmwassersystem einer Hausinstallation vermehren. Sie können mit Aerosolen (feinste Wassertröpfchen) zum Beispiel beim Duschen eingeatmet werden und eine Legionellose (schwere Form der Lungenentzündung) auslösen.

Seit November 2012 besteht eine Untersuchungspflicht für bestimmte Wasssererwärmungsanlagen, die in vermieteten Gebäuden betrieben werden und für Anlagen in Gebäuden mit öffentlicher Nutzung (unter anderem Altenheime, Fitnessstudios, Hotels, Krankenhäuser, Schwimmbäder). Die Gesamtanzahl der Anlagen ist nicht bekannt.

Hauseigentümer sind verpflichtet, die Untersuchungen durchführen zu lassen. Treten dabei Konzentrationen über dem **technischen Maßnahmenwert** der Trinkwasserverordnung auf (100 Kolonie bildende Einheiten pro 100 Milliliter; 100 KBE/100 ml), muss das Ergebnis dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

**Abbildung 1: Anzahl der gemeldeten Überschreitungen 2013:**



Im ersten Jahr der Untersuchungspflicht wurden 77 Überschreitungen gemeldet. Diese verteilen sich auf 51 Anlagen zur Warmwasserversorgung. Der überwiegende Teil der Proben weist eine mittlere Konzentration auf. Extrem hohe Konzentrationen wurden bei 7 Proben festgestellt. Diese erforderten Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr (zum Beispiel Duschverbot). Bei Überschreitung des Maßnahmenwertes ist der Hauseigentümer verpflichtet, Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird vom Gesundheitsamt kontrolliert.